



öffentlich

Betreff:

Beschwerdemanagement des Oberbürgermeisters

Erstellungsdatum 14.11.2007

Eingang 902:

Einreicher: Stadtverordnete S. Krause, Dr. G. Grittner, B. Oldenburg, Dr. H. Przybilski, G.-Th. Friederich, G. Arndt

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.12.2007	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem OBM wird empfohlen, ab dem 01. Januar 2008 die an ihn gerichteten Schreiben mit Petitionscharakter einem eigenen Beschwerdemanagement zuzuführen.

Mit diesem Beschwerdemanagement ist zu gewährleisten, dass die Einsender unverzüglich eine Eingangsbestätigung erhalten und darüber benachrichtigt werden, ob und an welchen Fachbereich ihr Anliegen zur abschließenden Bearbeitung abgegeben wurde.

Zugleich ist eine wirksame Kontrolle gegenüber den Fachbereichen über die Bearbeitung auszuüben.

S. Krause B. Oldenburg Dr. G. Grittner Dr. H. Przybilski G.-Th. Friederich
Fraktion DIE LINKE Fraktion DIE LINKE Fraktion DIE LINKE Fraktion SPD Fraktion CDU

G. Arndt
Fraktion BüBü/FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Wiederholt wurde vom Eingabenausschuss festgestellt, dass im Bereich des Oberbürgermeisters und den einzelnen Fachbereichen eine sehr eingeeengte Auffassung zum Inhalt und Umfang des Petitionsrechts nach § 21 der Gemeindeordnung besteht, so dass der Eingabencharakter von Schreiben, die an den Oberbürgermeister gerichtet werden, nicht als Petitionen erkannt bzw. nicht als solche bearbeitet, sondern allgemeinen Verwaltungsvorgängen gleichgestellt werden.